

| | | |
|--|-------------------|---|
| Stellungnahme | Datum: | 13.03.2018 |
| Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: | S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski |
| Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt | bet. Senator/-in: | |
| Beteiligte Ämter: | bet. Senator/-in: | |
| Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-12 (ÄÄ) | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 29.03.2018 | Finanzausschuss | Kenntnisnahme |
| 11.04.2018 | Bürgerschaft | Kenntnisnahme |

Sachverhalt:

Erhöhung des Zuschusses an den Verein Kulturnetzwerk e.V. für den Betrieb des Lokalradio LOHRO in Höhe von 30.000 EUR

Die Erhöhung des Zuschusses für das Lokalradio LOHRO um 30.000 EUR wird aus fachlicher Sicht von der Verwaltung unterstützt.

LOHRO ist in der Rostocker Kulturlandschaft und Stadtgesellschaft fest verankert. Ausgestrahlt und besprochen wird das gesamte Spektrum des kulturellen und soziokulturellen Geschehens.

Für die Absicherung des täglichen Radioprogramms ist neben den ca. 150 ehrenamtlich tätigen Laien qualifiziertes Fachpersonal nötig, das die Ehrenamtler individuell einarbeitet und betreut.

Der Wegfall der Fördermittel des LAGuS für eine Fachanleiterstelle (30 Stunden/Woche) ab 2019 lässt sich durch ehrenamtliche Tätigkeit nicht kompensieren.

Für die Aufrechterhaltung des Sendebetriebs bedarf es gut ausgebildeter Anleiter, die mit einer Qualifizierung und Aufgabe entsprechenden Verdienst auch eine Perspektive für sich beim Lokalradio sehen.

Zum Deckungsvorschlag:

Eine Deckungsquelle wird nicht benannt, so dass sich der Überschuss in der Verwaltungstätigkeit im Jahr 2019 reduzieren würde.

Der Saldo im Ergebnishaushalt weist im Jahr 2019 lediglich ein Plus von 1,38 Mio. EUR auf. Nach Abzug der Pflichteinstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,2 Mio. EUR verbleibt nur noch ein Überschuss von 183.800 EUR.

Der Haushaltsausgleich ist nur gewährleistet, wenn der Ergebnishaushalt keinen Fehlbetrag ausweist. Andernfalls ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski